

# FSK-Rundbrief Nr. 26/10, 7.12.10

## To-Do Liste für die FSen:

### 1. Abstimmungen:

- **Positionierungen**
  - Umgang mit Zurufkommissionen (P 2/10 RB 24), Modul 5.3 – Antrag wurde gesplittet und ist noch bis Ende des Jahres offen

### 2. Inhaltliche Fragestellungen

- Bitte prüfen: ist eure Studienkommission dem Landeshochschulgesetz entsprechend zusammengesetzt?
  - Tabelle (Studienkommissionen, fachratsähnliche Strukturen, FS- und Aufenthaltsräume) vervollständigen:  
[http://agsm.fachschaftskonferenz.de/index.php/Fragebogen\\_zum\\_Thema\\_R%C3%A4ume\\_und\\_Fachr%C3%A4te\\_f%C3%BCr\\_die\\_Fachschaften](http://agsm.fachschaftskonferenz.de/index.php/Fragebogen_zum_Thema_R%C3%A4ume_und_Fachr%C3%A4te_f%C3%BCr_die_Fachschaften)
- Modul 5: 3. Gremienarbeit – bitte lesen und Gedanken machen
- Modul 7: 1. Englisch als Unterrichtssprache – was denkt ihr?
- Modul 7: 2. Zwangsexmatrikulation: bitte lesen und Gedanken machen - was denkt ihr dazu? Treffen dazu, am Montag 13.12., 20:00 im ZFB

### 3. Gut zu wissen/Noch zu machen

\* FSK-Faltblätter und Flyer

**<http://www.fachschaftskonferenz.de/material-formulare.html>**

Verbesserungsvorschläge, Tippfehler etc. bitte immer an den Bürodienst schicken, die Materialien werden ständig aktualisiert, ihr könnt euch dann bei Bedarf die jeweils aktuellste Fassung selber ausdrucken – oder beim Bürodienst Exemplare zum Verteilen/Auslegen bestellen.

\* Die FSK-Rundbriefe findet ihr auf der FSK-Homepage:

**<http://www.fachschaftskonferenz.de/login-interner-bereich.html>**

## Bericht von der Sitzung der FSK am 07.12.10

<b>Tagesordnung</b>		
Modul 1	<b>Termine</b>	
	1. Künftige Sitzungstermine	4
	2. Gremientermine, Treffen, AGen, Vortreffen	
	3. Weitere Termine	5
Modul 2	<b>Kurzberichte</b>	5
Modul 3	<b>Kontakte zu Offiziellen</b>	
	1. Jubiläumsjahr- Wir bekommen Besuch (19.15h – 20h)	6
	2. Nikolauserlass - Geschenkeeeee	
Modul 4	<b>Studiengebühren</b>	
	1. Bericht Transparenzkommission & Beratung weiteres Vorgehen	
	2. Neues vom Studiengebührenverwendungsformular	7
	3. Bericht aus beratenden Studiengebührenkommission des Rektorats	
Modul 5	<b>Gremien</b>	
	1. Freie Gremienplätze – <i>Wer hat noch nicht, wer will nochmal?</i>	9
	2. Antrag Zurufkommission – <i>votiert, votiert, votiert !!!</i>	
	3. Gremienarbeit – <i>Wie stellen wir uns das vor?</i>	10
	4. Senatsvorbereitung – <i>Der Fachrat kommt (laut Ruprecht)...</i>	11
	5. Infos aus der Hochschulpolitik – <i>Was gibt's Neues?</i>	14
Modul 6	<b>Räume (Bericht AG SM)</b>	
	1. Wer bekommt den Marstallturm?	
	2. Vorstellung des Raumpapiers für Herrn Matt	15
	3. Antrag der FSK im Rahmen des Bund-Länderprogramms zu Studihaus	
Modul 7	<b>Lehre und Lernen</b>	
	1. Diskussion: Unterrichtssprache in (Master-)Studiengängen	
	2. Arbeitspapier zur FSK-Positionierung gegen Zwangsexmatrikulationen	16
Modul 8	<b>Überregionales</b>	
	1. „Alles außer Hochschul-/Bildungspolitik“ - Sammelbestellung jetzt	19
<b>Anlagen</b>		
	BMBF Programm für verbesserte Studienbedingungen	20
	Nikolauserlass der FSK	29

Beginn: 19:22

Ende: 22:20

Anwesende (12 Fachschaften, 1 Hochschulgruppe, 3 Gäste, 26 Menschen):

Jana (FS MoBi, StuBe), Prof. Jochen Tröger (Medizin, ehem. Prorektor, 625-Jahre-Jubiläum), Claire Born (Pol. Wissenschaft, 625-Jahre-Jubiläum), Nicolai Sexauer (Politik, 625-Jahre-Jubiläum), Svenja, Christina (beide FS SÜD), Christine (FS MathPhys, Senatorin), Julia (FS MathPhys, Senatorin), Moritz (FS MathPhys, UR), Philipp, Kerstin (beide FS Soziologie), Daniel (FS Bio), Ben (AG OS, GHG, StuBe), Kirsten (Referat Studienreform), Armin, Andrea, Pascal (alle drei FS Klass. Archäologie), Annemarie (FS Pharma), Elena (FS Pharma), Johannes (FS Theologie), Hans (FS Politik, GHG, Senator), Arvid (FS Psychologie), Judith (FS Psychologie), Marlina (FS MoBi, StuBe), Cosima (FS VWL), Benedict (FS Ethno, GHG)

Platz für Notizen:

# Modul 1: Termine

## 1.1 Künftige Sitzungstermine (Vor- & Nachbereitung, Durchführung)

**Tagesordnung der nächsten FSK-Sitzung:** Die TOPs der nächsten Sitzung sollten jeweils in der Woche vor der Sitzung an die Fsen geschickt werden.

**Weitere Tagesordnungspunkte** werden auch kurzfristig noch aufgenommen, eine rechtzeitige Mail mit einer Tischvorlage für die Sitzung an [situngsleitung@fsk.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@fsk.uni-heidelberg.de) genügt dafür.

**Anträge** jedoch müssen mind. 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung eingehen, da sie sonst in den Fachschaften nicht behandelt werden können.

Termin	Sitzungsleitungsteam (Vor-/Nachbereitung, Sitzungsleitung, Protokoll)
07.12.10	Jana, Martin
21.12.10	Golo, Sandra (FS Chemie) SAL-Schwerpunktsitzung
11.01.11	Andrea, Sitzungsleitungsteam
25.01.11	
Weitere Termine: 1.2. (am 8.2. ist Senatssitzung); 15.2., 1.3., 22.3., 5.4., <b>Sommersemester 2011 (11.04. Vorlesungsbeginn):</b> 19.4., 3.5., 10.5. (Senat: 17.5.), 24.5., 7.6., 14.6. (21.6. Senat), 28.6., 12.7., 26.7. (23.7. Vorlesungsende). <b>Erster Termin zum Wintersemester 2011/12: 06.09.2011 (Senat 13.09.)</b>	
Die FSK tagt in der Regel 14-tägig. In Wochen vor einer wichtigen Sitzung (z.B. Senat, fzs-MV) muss eine FSK-Sitzung stattfinden, um die FSK-VertreterInnen zu mandatieren – so dass der 14-tägige Rhythmus nicht immer eingehalten wird.	

## 1.2 Gremientermine, Treffen, AGen, Vortreffen

Gremientermine findet ihr hier:

<http://sofo.tfiu.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Vor der Sitzung gucken, was als nächstes ansteht, eintragen und ggf. Vortreffen ausmachen.

Vortreffen findet man hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=vortreffen&title=&style=>

Fehlende Termine: bitte dem Bürodienst mitteilen

Was?	Wann?	Wo?	TOP/Vortreffen/etc.
<i>ABS-KO</i>	<i>11.12.10</i>	<i>Hannover</i>	
<i>LAK</i>	<i>12.12.10</i>	<i>Freiburg</i>	---
<i>Unirat (Aufsichtsrat)</i>	<i>13.12.10</i>	<i>Rektorat</i>	<i>Sa, 11.12., 15 Uhr, Fachschaftsraum MathPhys, Neuenheimer Feld 305, Erdgeschoss, Raum 05 (gegenüber vom Unishop)</i>
<i>Offene AG zum Thema Zwangsematrikulationen</i>	<i>13.12.10 20 Uhr</i>	<i>ZFB.</i>	
<i>Senat</i>	<i>14.12.10 15 Uhr</i>	<i>Alte Uni</i>	<i>So, 12.12., 18:00, ZFB</i>
<i>Veranstaltung zu Lärm in der Altstadt</i>	<i>15.12.10 18 Uhr</i>	<i>Rathaus, Neuer Sitzungssaal</i>	
<i>AG SM</i>	<i>25.01.11 18 Uhr</i>		

### 1.3 Weitere Termine:

Termine 2011	Datum
Workshop "Student-Centred Learning (SCL) in Lehre und Studium" in Göttingen <a href="http://www.fzs.de/termine/event_537.html">http://www.fzs.de/termine/event_537.html</a>	29. bis 30. Januar
Auftakt der Jubiläumswoche nebst Komplettneueinweihung der Neuen Universität	25.06.11
Unimeile	25.06.11
Verleihung des Lautenschlägerforschungspreises	01.07.11
Jubiläumsball	02.07.11
Jahresfeier 2011	22.10.11

## Modul 2: Kurzberichte – Rundlauf durch Fsen, Gruppen, AKs

Aufgrund verspäteten Beginn und Besuchs wurde nur eine kurze Vorstellungsrunde durchgeführt.

Es wurde aufgrund der kurzfristigen Einladung zum **Workshop des Bund und Länder-Programms am 10.12.2010** wurde kurz über die Thematik gesprochen:

Genaue Informationen zum BMBF- Programm könnt ihr dem Anhang entnehmen.

Fast alle Fakultäten haben bisher schon Anträge gestellt, diese sollen jetzt redaktionell bearbeitet werden und ein neuer Antrag zusammengefasst, der dann ans BMBF gehen wird. Für diese Bearbeitung ist das Treffen am Freitag. Die studentische Beteiligung lief über einen Fragebogen (kam per Mail). Kaum eine Fachschaft schien dabei zu wissen, worum es ging.

Problem ist des Weiteren, dass die Einladung zwar auf dem Papier Fakultätsvertreter einlädt, auf der stud. Seite aber nur die Senatoren eine Einladung erhielten.

*Wie sollen wir das handhaben? Wer geht hin?*

Evtl Hans (GHG) und Martin. Emanuel geht hin.

Wenn man hinget und meckert, dann bitte nicht global, sondern lokal. In einigen Fächern wurde sehr wohl nachgefragt bei den Fachschaften. Wer hingehen will, geht hin, bisher die obigen. Am besten aber einer aus jeder Fakultät.

***Vortreffen gibt es: Do, 14.30 Uhr im ZFB.***

## Modul 3: Kontakt zu Offiziellen

### 1. Jubiläumsjahr – Wir bekommen Besuch

Prof. Jochen Tröger, Rektoratsbeauftragter 625-Jahrfeier besucht uns und hat zur Unterstützung 2 Studis mitgebracht (Claire Born und Nicolai Sexauer):

Er ist heute hier, weil im Ruprecht stand, dass eine ungehaltene Rede während der 625-Jahrfeier verteilt wurde. Nach der Bitte, diese Rede zugesandt zu bekommen, wurde er gebeten, doch in die FSK zu kommen, um ein Dialog über das Thema Jubiläum und insbesondere über die Jubiläumsfeier entwickeln zu können.

Wie in den letzten Rundbriefen diskutiert, durfte die FSK keine Rede halten, selbst dann nicht, als mehrere Redner abgesprungen sind. Stattdessen durfte z.B. der Rektor länger reden. Als Reaktion wurde die ungehaltene Rede verteilt. Herr Tröger positioniert sich und das 625-Jahre-Jubiläumsteam wie folgt: Es wurde auf alle möglichen Reden verzichtet, um die Zeit kurz zu halten. Vorher war es zu lang. Abgesprungene Redner wurden nicht ersetzt, eben aus diesen Zeitgründen. Was im nächsten Jahr passieren soll, ist noch nicht klar. Es soll im nächsten Jahr auf jeden Fall nicht wieder so sein.

Er verwies darauf, dass es theoretisch noch genug Gelegenheit gibt, in diesem Jubiläumsjahr Studenten besser miteinzubeziehen. War von Anfang an auch so geplant. 5 Studenten sind in der Vorbereitungsgruppe („Wir haben studentische Beteiligung.“). Von Seiten der FSK wurde jedoch sich über die fehlende Einbindung der FSK von Anfang an beschwert. Das wäre wünschenswert gewesen. Es gab nur einzelne Anfragen an einzelne Studenten.

Verwiesen wurde explizit auf die Unimeile am 25. Juni 2011, dort präsentiert sich die Universität mit allen Instituten und Einrichtungen in der Altstadt. Fachschaften sollen auch mitmachen und Beiträge liefern. Ziel: Heidelberger sollen Uni besser kennen lernen. Aufgaben der Fachschaften bei dieser Unimeile: Kann Zusammenarbeit mit anderen vom Institut sein oder auch eigener Stand.

Daneben gibt es viele Möglichkeiten sich einzubringen, wenn man als FS oder Organisation eine Idee hat, kann man alles mögliche außer die normalsten Pflichtveranstaltungen beantragen. Es kann dann dazu finanzielle Unterstützung geben (bisher wurde keine studentische Anfrage abgelehnt).

Es gibt auch einen Veranstaltungskalender (Calendarium), der in der Alten Aula und anderswo ausliegt. Man bekommt ihn auch online. Da das Calendarium momentan noch nicht im Feld ausliegt, wurde angeregt, dass dies geschieht, zB ins Info-Café in der Zentralmensa. Dies wurde zugesagt. Außerdem bekommt die FSK welche zugesendet, damit sie sie an die FSen verteilen kann.

Bei Rückfragen kann man sich an [625@uni-heidelberg.de](mailto:625@uni-heidelberg.de) oder an 06221-54 20 11 wenden.

### 2. Nikolauserlass

Im Nikolauserlass bekommen Unterstützer und Nicht-Unterstützer einen kleinen Nikolaus inkl. einem kleinen, netten Text, den ihr im Anhang findet.

FS Soziologie will noch Geld spenden: 10 Euro. FS MathPhys spendet 50 Euro. *Dazu bitte, falls noch nicht geschehen, sich an das Referat Finanzen (Alex) wenden.*

## Modul 4: Studiengebühren

### 1. Bericht Transparenzkommission (07.12.2010)

Am 7.12.2010 traf sich zum ersten Mal die Transparenzkommission des Rektorates für (zentrale) Studiengebühren. Die erste Frage, die debattiert wurde, war die, wieso dies denn keine Senatskommission sei. Daran hängen mehrere Fragen: Die erste Frage, die daran hängt ist, die, nach welchen Regeln dort gespielt wird. Gilt für Senatskommissionen bzw. Ausschüsse automatisch die Verfahrensordnung der Universität Heidelberg, so ist dies bei Rektoratskommissionen nicht der Fall, da es keine gesetzliche Bestimmung gibt, nach der das Rektorat überhaupt Kommissionen einsetzen kann. Somit sind Rektoratskommissionen letztlich nichts Weiteres als Arbeitsgruppen für das Rektorat, für das es sich bestimmte Leute heraussucht oder heraussuchen lässt. Zwar meinte Dr. Barz, die Verfahrensordnung gölte, jedoch wurde dann am Ende per Meinungsbild abgestimmt, wodurch eingeräumt wurde, dass die Verfahrensordnung nicht gilt, da auch diejenigen Anwesenden mitabstimmen durften, die gar nicht als Mitglied der "Kommission" vorgesehen waren.

Als nächstes wurde moniert, dass einige der Anwesenden gar keine Unterlagen bekommen haben, was wohl daran lag, dass das Verfahren der Mitgliederfindung sehr intransparent war und letztlich selbst die koordinierenden Stellen nicht wussten, wer von wem als Mitglied bestimmt wird.

Danach ging es darum, ob man das von den Studierenden vorgelegte Transparenzkonzept für (zentrale) Studiengebühren dem Senat als Aufgabe für eine einzusetzende Senatskommission vorschlägt oder ob man erst über die bestehenden Zahlen spricht.

So wurde erst über die bestehenden Zahlen gesprochen, es wurde moniert, dass durch einen Rektoratsbeschluss ungenutzte Gelder des zentralen Gebührenanteils nicht, wie vom Senat vorgesehen, an die Fakultäten zurückflossen. Ein interessanter Fall war ein Betrag über 1350000 Euro, den ein Professor aus dem zentralen Teil als Berufungszusage erhalten haben soll. Dies wird nochmal diskutiert.

Nach studenlanger unbefriedigender Diskussion, in der sich alle Anwesenden einig waren, dass das Verfahren nicht gelungen ist, die Aufgabe der Kommission nicht klar ist und selbst die Unterlagen, die da waren, falls man sie denn bekommen hat, diletantisch waren, ging man noch auf das Konzept der Studierenden ein.

Es wurde darum erweitert, dass sich die Kommission erst einmal selbst Transparenz verschafft, das heißt einen Überblick über das, was mit den zentralen Gebühren gemacht wurde. Nun gilt es aufzupassen, dass die Kommission nicht den Kurs einschlägt, das so zu verstehen, dass sie sich fortlaufend als ein permanentes Aufsichtsgremium Transparenz verschafft, sondern nur einmalig zur Schaffung vollständiger Transparenz für alle Mitglieder der Universität.

## **2. Neues vom Studiengebührenverwendungsformular**

Rektorat wird das Formular überarbeiten und uns wieder zuschicken. Damit ist es für heute erstmal vertagt, sobald das neue Formular vorliegt, reden wir wieder drüber

## **3. Bericht aus der Sitzung der beratenden Rektoratskommission Studiengebühren vom 30. November 2010**

In der Sitzung der beratenden Rektoratskommission Studiengebühren am 30.11.2010 ging es vor allem um die Beratung der Anträge aus den Instituten bzw. den Fakultäten. Für die Studierende waren Anne (HGH) und Hans (FSK) anwesend. Insgesamt war die Vorbereitung für die Sitzung sehr schwierig. Die Unterlagen sind leider erst nach der FSK-Sitzung eingegangen, so dass in der FSK-Sitzung nicht über die Anträge gesprochen werden konnte. Leider war auch außer mir niemand bei dem Vortreffen, das mehrmals über die Mailinglisten und in der FSK-Sitzung angekündigt wurde. Außerdem waren die Rückmeldungen aus den Fachschaften sehr gering, was die Arbeit zusätzlich erschwert hat. Insgesamt habe ich mit einigen Personen aus der FSK über die Anträge gesprochen, auf diesen Gesprächen und auf den wenigen Rückmeldungen der Fachschaften begründete sich mein Abstimmungsverhalten.

Die Anträge aus den Fakultäten waren teilweise leider sehr problematisch. Zum einen waren mehrere Anträge dabei zur Finanzierung von Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. HIS-POS (Prüfungsverwaltung), was letztendlich einfach die Aufgabe des Prüfungsamtes ist und zum anderen viele Anträgen bei denen der Kommission der Nutzen für mehrere Fächer nicht klar war und auch die Notwendigkeit, die Sachen aus zentralen Gebühren zu finanzieren, durch die Anträge nicht beantwortet werden konnte. Außerdem wurde bei der Verteilung berücksichtigt, dass verschiedenen Institute bzw. Fakultäten in den letzten Jahren schon bezuschusst wurden. Insgesamt wurden die Anträge der klass. Archäologie (mobiler Seminarbereich), Mathematik und Informatik (Ausbau der Robotikpraktika), Biologie (Laborausstattung BZH) und der Antrag der UB (Preissteigerung Zeitschriften) befürwortet. Der Antrag des ISSW (Ausbau des allg. Hochschulsport) wurde vorerst zurückgestellt.

Des Weiteren hat sich die Kommission damit beschäftigt, dass ein sehr hoher Anteil der Mittel langfristig gebunden ist. Dieser Anteil soll künftig reduziert werden, so dass mehr Geld für die Anträge aus den Fakultäten zur Verfügung steht. Außerdem soll ein Verwendungsformular erstellt werden, dass ein Bericht zur tatsächlichen Mittelverwendung sichert und der Rückfluss der übrigen Mittel sichergestellt werden kann.



# Modul 5: Gremien

## 1. Freie Gremienplätze – *Wer will nochmal, wer hat noch nicht?*

Es gibt noch einen freien Stellvertreter\_innen-Platz im **Senatsausschuss für studentische Beteiligung**.

Bitte in die Fachschaften weitertragen!

Außerdem im **Beirat der Graduiertenakademie**. Wir suchen noch eine\_n naturwissenschaftlichen und eine\_n geisteswissenschaftliche\_n Doktorand\_in.

***Liebe Fachschaften: Hört euch doch bitte bei euch um, ob es jmd. gibt, der in die entsprechenden Gremien möchte.***

## 2. Antrag Zurufkommissionen (P 2/10 RB 24)

**ACHTUNG:** In der Sitzung wurde auf Antrag der FS Medizin HD beschlossen, den Antrag zu splitten: Es wird separat abgestimmt, ob wir uns (weiterhin) in den Zurufkommissionen beteiligen, obwohl wir diese ablehnen. Die Medizin sieht hierin einen unnötigen Verlust von Möglichkeiten zur Teilhabe. Deswegen bleibt die Abstimmung bis Ende des Jahres geöffnet).

### TEIL I:

Die FSK möge beschließen:

1. Die FSK lehnt Zurufkommissionen von Rektorat oder sonstwem ab
2. In den relevanten Gremien bzw. Arbeitsgruppen (Senat, SAL, AG SM etc.) wirken die Vertreter\_innen der FSK auf einen Ersatz von Zurufkommissionen durch offizielle Senatsausschüsse hin.
3. Reine Gesprächsrunden oder unregelmäßige Treffen wie die AG SM oder Treffen mit dem Rektorat oder „Kommunikation und Marketing“ sind hiervon ausgenommen, da sie helfen können, die Gremienarbeit vorzubereiten und Themen anzusprechen, die wichtig, aber nicht "groß" genug für den Senat und/oder zu akut sind.

**Dafür:** Medizin HD, Theologie, Chemie, SÜD, Ethno, ReWi, Jura, Bio, VWL, Psychologie, Klass. Archäologie, Soziologie, Mobi

**Dagegen:**

**Enthaltungen:** Pol. Wissenschaft

Anmerkung: Was sind eigentlich Zurufkommissionen: Alle, deren Mitglieder nicht gewählt sind.

***Teil 1 ist angenommen.***

## **TEIL II:**

Die FSK beteiligt sich in den beschriebenen Zurufkommissionen (wichtige Kommissionen sind z.B. QMS-Studium & Lehre; Zentrale Gebührenkommission, Information und Kommunikation) nicht.

**Dafür:** Theologie, Ethno, ReWi,

**Dagegen:** Medizin HD, Jura, Bio, Soziologie, VWL, Klass. Archäologie, Psychologie, Mobi

**Enthaltungen:** SÜD, Pol. Wissenschaft

***Teil 2 ist abgelehnt.***

Konsequenz: Wir wirken darauf hin, dass alle weiteren Zurufkommissionen abgelehnt werden; beteiligen uns jedoch weiter in den bisherigen, wirken aber darauf hin, dass sie legitimiert werden bzw. neu eingerichtet werden mit gewählten Mitgliedern.

## **3. Gremienarbeit – *Wie stellen wir uns das vor?***

### **Arbeitsweise Senatsausschüsse und andere Gremien**

#### **Idealer Ablauf:**

Unterlagen kommen ca. Woche vorher, dann sollte ein offenes Vortreffen stattfinden. Die Vortreffen sind wichtig: Jedes Mitglied bereitet die Sitzung sowieso vor: Dann kann man das auch gemeinsam machen, um vor allen Dingen eine gemeinsame Position zu vereinbaren, an die sich alle halten. Wenn auf dem Vortreffen „Grundsatzfragen“ aufkommen, d.h., wenn aufgrund grundlegend verschiedener Auffassungen keine gemeinsame Position gefunden werden kann, sollen die GremienvertreterInnen der FSK eine FSK-Vorlage für die Sitzung erarbeiten und die FSK findet eine Position. Kommen insbesondere im SAL bedeutende Sachen auf, die nicht mehr mit der betreffenden Fachschaft oder der FSK abgestimmt werden können, kann und sollte man bis zur Entscheidung im Senat die Sache noch klären. Dafür muss das aber entsprechend früh kommuniziert werden.

#### **Agieren in Gremien:**

Defensiv vs. Offensiv

Hierbei geht es darum, ob wir nur auf Dinge reagieren, das heißt uns nur damit innerhalb der

Gremien beschäftigen, was von anderer Stelle (Dekanat, Verwaltung, Rektorat etc.) auf die Tagesordnung gesetzt wird, oder, ob wir selbst die Initiative ergreifen. Ersteres würde man eine defensive Vorgehensweise nennen, letzteres eine Offensive. Offensiv heißt konkret, dass wir im Vorfeld einer Sitzung ein Konzept erarbeiten und dies selbst nach hinlänglicher Vorbereitung einbringen. Im Raum steht die Frage, in welchen Ausschüssen wir offensiv sein wollen. In diesem Zusammenhang berichtete z.B. Luisa vom AK Gender und aus dem Senatsausschuss für Gleichstellung davon, dass das Interesse der Gleichstellungsbeauftragten für Vorschläge ihrerseits gering war.

GANZ WICHTIG: Wir brauchen funktionierende Arbeitskreise, die sich ca. einmal im Monat treffen und an ihren Themen arbeiten und den Leuten in den betreffenden Gremien zuarbeiten. Wichtiger als Pöstchen ist eine gute, kontinuierliche, inhaltliche Arbeit, an der möglichst viele beteiligt werden.

#### **Offene Fragen / Informationsfragen:**

Wie handhaben die einzelnen FSen z.B. die Vortreffen für Fakultätsräte, Studienkommissionen etc.?

#### **Diskussion der Sitzung:**

---VERTAGT---

#### **4. Senatsvorbereitung – *Der Fachrat kommt (laut Ruprecht)...***

[http://www.ruprecht.de/fileadmin/Ausgaben\\_PDF/2010/ru129.pdf](http://www.ruprecht.de/fileadmin/Ausgaben_PDF/2010/ru129.pdf)

#### **Termin für Vortreffen:**

**Senatsvortreffen Sonntag, 12.12.2010, 18:00 ZFB**

1. Fachrat: Wahlen können doch aus Haushaltsmitteln bezahlt werden. Fachratspapier wird dann so eingereicht.
2. Wiederbesetzung Professur Finanzwissenschaften: Professoren wollten andere Reihung: Derjenige, der bei Profs auf Nr 1 ist, ist Juniorprofessor an der Fakultät und passt inhaltlich nicht zu Finanzwissenschaften. Es gibt Gutachten bezüglich der Kandidaten. Es gab eine geheime Abstimmung im Fakultätsrat, weil es zuvor zu ungunsten der Studis ausging => Es gab Sondervoten (explizite Stellungnahme von Einzelpersonen, die dagegen sind unter Aufführung der Gründe) der studentischen Fakultätsratmitglieder. Diese gingen jedoch nicht

an den Senat, weswegen die dort getroffene Abstimmung nicht haltbar war und vom Rektorat zurück an die Fakultät ging.

**Antrag:** Es soll ein Meinungsbild gemacht werden über: Senatoren sollen ein Sondervotum geben zur Berufung der Professur Finanzwissenschaften bei VWL.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen! *Es sollte ein VWLer zum Vortreffen am So kommen!*

3. Professur Theologie: Geschichte des Christentums in den USA. Der eine Kandidat soll auf den Lehrstuhl. Ist von Studivertretern positiv mandatiert.
4. Qualitätsentwicklung und Systemakkreditierung (heißt: das QMS der Uni wird akkreditiert und dazu muss das Qualitätssicherungssystem für gut befunden werden und dieses wird in dem Antrag vorgestellt): 8 Kritikpunkte bzw. Forderungen (die man ggf. auch noch zusammenfassen kann, z.B. g) und h) - aufgrund der Kürze der Zeit war dies nicht mehr vor der Sitzung möglich):
  - a) Formalia müssen nachgebessert werden (Nummerierungen uneinheitlich/falsch etc., bei den Habilitationen, S. 9, fehlt der Frauenanteil)
  - b) Gleichberechtigte Mitwirkung von Studierenden und Mittelbau! An einigen Stellen (z.B. wenn es um Gremien geht) wird die gleichberechtigte Mitwirkung von Studierenden und Mittelbau nicht erwähnt. Der Mittelbau wird gar nicht erwähnt, die Beteiligung der Studierenden wird – so S. 17 „über den Einbezug der Ergebnisse von Studierendenbefragungen und Maßnahmeentwicklung der Einheit selbst gesichert“. Damit sind auch weiterhin rein professorale und administrative Gremien und die Reduktion der Studierenden auf Befragungsobjekte möglich – das lehnen wir ab.
  - c) Subjekt- und Handlungsorientierung in der Lehre! Es ist viel von Forschungsleitung, Niveau und dergleichen in der Lehre die Rede, aber welche Rolle die Studierenden und welche Ziele die Lehre hat, wird nur an einigen Stellen verhalten angedeutet. (So wird z.B. gesagt, dass hier muss ein klares Bekenntnis dazu formuliert werden, dass Studierende Lehr- und Lernarrangements aktiv mitgestalten und dass sie nicht nur belehrt werden.
  - d) Nachbesserung begrifflicher Art! Das Papier enthält Neologismen und „Plastikwörter“, deren Hauptmerkmal die begriffliche Unterbestimmtheit ist, damit werden Aussagen vage und ambig und das Papier an diesen Stellen unbrauchbar als Handlungsorientierung geschweige denn als Darstellung der Gegebenheiten.  
Z.B.: was sind „internationale“ Studierende? Was ist Freiheit „in“ Forschung und Lehre (normalerweise spricht man von Freiheit „von“ Forschung und Lehre, was ist mit „Vielfalt (diversity)“ gemeint? Was ist mit Paradigma gemeint? So wie es dort verwendet wird, ist es eher nicht das, was Kuhn darunter versteht, und damit wird das inhaltlich sehr unklar. Was ist eine „... ethnisch vielfältige Volluniversität“ (S. 6) - was ist überhaupt eine „Volluniversität“ - sie (S. 4) wird nur funktional beschrieben und die Aufgaben kann auch eine PH oder FH – außerdem ist zugleich von der gezielten Förderung nur der exzellenten Fächer die Rede, d.h. von Kürzungen und Streichungem in anderen Bereichen.

„Regelstudiendauer“ (S. 23) klingt nett, aber der terminus technicus ist Regelstudienzeit und wir sollten bitte dabei bleiben.

e) Weg von der Konzentration auf Kennziffern und Prozessoptimierung. Berücksichtigung von Bewertungen und Einschätzungen (wenn das mitgemeint ist und wir nur zu dumm sind, das zu verstehen, kann man das ja einfach auch dazu schreiben). Betrachtung der Prozesse selber – z.B. woher kommen hohe Durchfallquoten, nicht wie stelle ich sie graphisch besser dar oder sehe sie vorher.

Es werden vor allem (s. 16) die „Management-Qualität und die Steuerungsprozesse innerhalb der jeweiligen Einheit überprüft ...“, eine Bewertung findet also nicht statt.

f) Korrekte Darstellung der Gegebenheiten. Die Darstellung der jüngsten Entwicklungen ist etwas einseitig. Von der Entmachtung der Fakultäten in letzter Zeit oder der Einführung der Fachräte oder der AGSM etc. ist keine Rede. Wir bitten um umfassende Darstellung der Entwicklungen.

g) Fachorientierung! h) Abbau der Zentralisierung!

z.B. wird das Audit-Team, S. 16 (hat nichts mit Scientology zu tun) von der ZUV „im Auftrag des Rektorats“ zusammengestellt – das Fach wird hier nicht einmal durch Vorschlagsrecht beteiligt. (Und Aussagen wie „das machen wir dann natürlich so“ sind an dieser Uni nichts wert! Aber wenn man es eh macht, dann sollte man das auch transparent machen). Selbst wenn es juristisch oder haushaltsrechtlich leider nicht anders geht, als dass die ZUV diese Gruppe einsetzt, kann es nicht verboten sein, das Fach zumindest zu beteiligen. Mithin ist anzumerken, dass die Zentralisierung korrekterweise als ZUVisierung zu bezeichnen wäre, was der Tendenz Vorschub leistet, Entwicklung von Studium und Lehre primär verwaltungsförmig zu erfassen und zu betreiben: die Abwicklung der Lehre ist das eine – ihre Verbesserung aber das eigentliche Ziel... (siehe e))

Zugegeben: im hinteren Teil steht hin und wieder Fach, aber an den zentralen Stellen vorne nicht und hinten geht es halt einfach nicht ohne. (In der Stellungnahme im Senat also das positiv aufgreifen und vorschlagen, dass dann auch vorne schon zu schreiben, das wurde sicher nur vergessen.)

**Grundsätzlich:** ein derartiger Antrag sollte unter aktiver und gestaltungsoffener Mitwirkung der Fächern über die Studienkommissionen und in einem diskussions- und innovationsfreudigen SAL laufen. Wir sind bereit zu einer solchen Diskussion, Verwaltung und Unileitung irgendwie noch nicht; wie schön wäre es, wenn der Rektor da ganz bei uns wäre... und hier kann man nicht damit kommen, dass leider das Ministerium die Frist so kurz gesetzt hat.

Antrag: FSK-Senatoren sollen mandatiert werden: Sie sollen das Papier in dieser Form ablehnen, außer die angesprochenen Kritikpunkte werden noch eingearbeitet. Falls sie eingearbeitet werden (= die Änderungen liegen vorher schriftlich ausformuliert vor), sollen die Senatoren sich enthalten (da das Verfahren insgesamt nicht korrekt war). In einer Stellungnahme soll auf jeden Fall das Verfahren gerügt werden.

4 Enthaltungen, Alle anderen dafür.

5. VBO? Fachrat? Was, wenn Fachrat nicht durchgeht/wenns durchgeht? Anmerken, dass es nicht geht, dass man falsche Auskünfte an Mitglieder des Fakrats gibt.

## 5. Infos aus der Hochschulpolitik – *Was gibt's Neues?*

Es wurde berichtet:

**LOM: Leistungsorientierte Mittelvergabe.** Alle Unis zahlen rein, die Unis, die gute Leistung bringen, kriegen wieder Geld raus. Heidelberg fast immer im Minus... (das war zumindest ein Lacher in der Sitzung)

**Mögliches Thema für den SAL:** Diskussion über Bewerberzahlen (Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr), kann man auch detaillierte Zahlen bekommen?

### **Unirat:**

Vortreffen zum nächsten UR-Treffen: 11.12.2010, 15 Uhr, Fachschaftsraum MathPhys, Neuenheimer Feld 305, Erdgeschoss, Raum 05 (gegenüber vom Unishop)

es gibt bekannterweise ein Problem mit Unterlagen im UR. Sie werden den Mitgliedern nicht zugesandt, immer nur mündliche Berichte. Das ist eigentlich kein Zustand und man müsste mal drüber meckern.

## Modul 6: Räume (Bericht AG SM)

### 1. Wer bekommt den Marstallturm? + 2. Vorstellung des Raumpapiers für Hr. Matt

Aus der AG SM (07.12.) ergab sich:

Das Finden von Ersatzräumen für die Menschen und generell alles (z.B. jetzige Nutzung: Restauratorenwerkstatt --> Räumliche Nähe zur Sammlung, wegen Transport von Objekten und entsprechende Geräte zur Bearbeitung wichtig; Keramikwerkstatt für Experimentalarchäologie --> ausreichend Platz für Übungen; Fotozimmer --> Räumliche Nähe zur Sammlung, wegen den Objekten; Lagerraum --> Räumliche Nähe, wegen Zugänglichkeit), was momentan im Turm ist, ist hoch problematisch.

ZAW in sich umstrukturiert, darin würde Platz für alles sein, was vorher im Turm war – Frage dazu: Wie sollen die Institute bzw. die Studierenden bei der Planung der Gestaltung der neuen Räume (sowohl für den Turm und auch die Ersatzräume) beteiligt werden? Keller wurde wieder angesprochen, dieser ist allerdings nicht hochwassersicher. Umbaumaßnahmen, Feuerschutz etc. wurde alles abgewandt, das müsse alles mit Herr Matt besprochen werden.

Kommunikation zwischen Rektorat, Kollegiengebäude und Bauamt soll verbessert werden.  
*Vorschlag: Gemeinsame Kommunikationsrunde mit KuM, Bauamt, Rektorat, Kollegiengebäude, FSK*

*Andrea (FS Klass. Archäologie) informiert die FSK weiter über den aktuellen Stand und stimmt sich mit ihr ab.*

Meinungsbild: Solange es keinen Plan gibt, der zwischen allen Stellen abgestimmt ist und bekannt ist und die Ersatzfrage geklärt ist, lehnen wir ab. Alle dafür!!

### 3. Antrag der FSK im Rahmen des Bund-Länderprogramms

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms kann man eigentlich keine Gelder für Gebäude beantragen. Wir wollen das Geld für „Konzentration der studentischen Kompetenz“, selbstorganisierte Lerngruppen und Tutorien, „Selbsthilfegruppen“ => „Betreutes Tutorieren“, „Schreibbüro“, .... also im Endeffekt: für ein Studihaus...

## Modul 7: Lehre und Lernen

### 1. Diskussion: Unterrichtssprache in (Master-)Studiengängen

Dazu ein Anstoß aus der Diskussion von letzter Sitzung (Master Transcultural Studies):

- zweifelhaft, dass man in Deutschland nicht die eigene Sprache als Wissenschaftssprache anerkennt, die genauso wichtig wie das Englische ist.
- Geht hierbei darum, dass Englisch nicht die einzige *Wissenschaftssprache* ist/wird, sondern eine gewisse *Vielfalt* gewahrt bleibt und man sich nicht nur nach ökonomisch geprägten *Rankings* richtet, in denen man deshalb so schlecht abschneidet, weil nur englische Zitationen berücksichtigt werden.
- Internationalen Studiengang: nicht verlangen, dass die Leute aus einem anderen Land kommen und *Deutsch genauso gut beherrschen wie Englisch*, weil man damit von vornherein viele Leute ausschliesse.
- Hiergegen spricht, dass es nicht darum geht, Leute auszuschließen, sondern, wenn entsprechende Deutschkenntnisse nicht vorhanden sind, ein *passendes Angebot* bereit zu stellen. Wichtig hierbei ist auch, dass Absolventinnen und Absolventen ohne Probleme an einer Deutschen Universität sollten *lehren* können. Hierzu gehört aber auch, dass sie im *Kontext ihrer Wissenschaft* und ihres Faches Deutsch ausreichend beherrschen.
- Eine Rolle spielt hierbei ebenfalls, dass man von jemandem, der an einer deutschen Hochschule einen Abschluss gemacht hat, auch erwartet, dass er entsprechend Deutsch kann. Ist dies nicht der Fall, könnte dies auch für den Ruf der Universität negative Folgen haben.
- *Englisch nicht doch sinnvoll*: Geht nicht generell gegen die Sprache, nur gegen deren Bevorzugung

--- VERTAGT ---

### 2. Arbeitspapier zu einem Positionierungsantrag der Fachschafftskonferenz Heidelberg zu Zwangsexmatrikulationen (PoBiNetz/StudRef)

Emanuel stellte folgendes Arbeitspapier mündlich vor:

*In dem folgenden Antrag geht es nun darum, festzulegen, wie sich Vertreter und Vertreterinnen der FSK künftig gegenüber Zwangsexmatrikulation verhalten und wie sie darüber abstimmen.*

*Bevor der eigentliche Antrag zur Sprache kommt, Folgendes zur allgemeinen Erklärung: Zwangsexmatrikulation heißt, dass man gegen den eigenen Willen exmatrikuliert wird. An der Universität Heidelberg geschieht dies zum Beispiel bei Verlust des Prüfungsanspruchs oder Nichtbezahlens von Studien- und Verwaltungsgebühren bzw. des Semesterbeitrags.*



*Ins ZFB kommen relativ häufig Studierende, die davon betroffen sind, pro Semester gehen Gerüchten zufolge um die 50 Androhungen von Zwangsexmatrikulationen raus, vollstreckt werden dann deutlich weniger, aber es findet immer wieder statt.*

*Seit einiger Zeit wird ein weiterer Grund für Zwangsexmatrikulation diskutiert und in einigen Bundesländern an einigen Hochschulen auch vollzogen: die Zwangsexmatrikulation nach der Überschreitung der Regelstudienzeit - oder einer Variante davon, also zum Beispiel Regelstudienzeit plus 2 Semester. Varianten dazu sind, dass man nach der Regelstudienzeit automatisch zur Prüfung angemeldet wird, wenn man diese nicht besteht (weil man z.B. nicht antreten kann, weil man gar nicht alle Scheine zusammen hat), dann ist man einmal durchgefallen, die Wiederholungsprüfung besteht man dann in der Regel aus denselben Gründen auch nicht und dann ist man zweimal und damit endgültig durchgefallen und wird zwangsexmatrikuliert und verliert auch noch für ganz Deutschland - also auch Länder/Hochschulen ohne diese Fristen - in dem Fach den Prüfungsanspruch.*

*Auch in Baden-Württemberg wurde das immer wieder diskutiert. BefürworterInnen derartiger Maßnahmen drängen daher immer darauf, in den Prüfungsordnungen die Regelstudienzeiten festzuschreiben und - soziale - Anrechnungen für Lateinnachmachen oder dergleichen festzuhalten. Z.B. in einer der aktuell geänderten Germanistik-Prüfungsordnungen, in der geregelt wird, wieviele Semester für Latein auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Für diese Regelung gibt es keine Notwendigkeit, da derartige Fristen über das BAföG oder die noch gültigen HRG-Paragraphen oder das LHG etc. eigentlich geregelt sind.*

*Besonders schlimm ist, dass nun bereits in der aktuellen Prüfungsordnung des Masters der Technischen Informatik von einer Zwangsexmatrikulation die Rede ist: Dort steht: "Ist die Masterprüfung zwei Fachsemester nach Ablauf der Regelstudienzeit noch nicht bestanden, so muss der Studierende dem Prüfungsausschuss die Gründe erläutern, ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch drei Fachsemester nach Ablauf der Regelstudienzeit, es sei denn, der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten." Nimmt man jedoch den Bachelor als einen Abschluss ernst, so ist es aberwitzig, Leuten, die bereits ihre Eignung als Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler unter Beweis gestellt haben, bundesweit den Prüfungsanspruch für den Master zu entziehen. Überdies stellt sich auch die Frage inwiefern das überhaupt sinnvoll ist, da es dann immer noch möglich wäre, zu promovieren.*

*In Bayern sollte dieses Verfahren jetzt auch wieder flächendeckend eingeführt werden, ist aber in der Novelle wohl wieder dabei, gekippt zu werden -- das liegt auch daran, dass die Leute natürlich klagen könnten, wenn sie einmal nicht in einen Kurs kommen und weil die Profs dann prüfen müssten und die Leute nicht mehr auf Jahre hinaus vertrösten können...*

*Der fzs, dem die FSK auch angehört, spricht sich grundlegend gegen eine Zwangsexmatrikulation aus, sei es durch Überschreiten der Regelstudienzeit oder wegen wiederholt nicht bestandener Prüfungen.*

*Zusammenfassend gibt es mehrere Faktoren, die gegen eine Zwangsexmatrikulation sprechen:*

*1. Eine Zwangsexmatrikulation wegen des Überschreitens einer Regelstudienzeit setzt voraus, dass man ein Studium an einer Hochschule planmäßig absolvieren kann und die entsprechenden Ressourcen (Kursangebot, Prüfende etc.) immer gegeben sind. Ist dies nicht der Fall, so entsteht Studierenden unverschuldet ein enormer Aufwand, zu beweisen, dass sie die Fristüberschreitung etc. nicht zu vertreten haben Gerade an der Universität Heidelberg gibt es mittlerweile Fächer wie die Romanistik, bei denen Kurse als Pflichtkurse in der Prüfungsordnung stehen, die es gar nicht gab.*

*2. In Anbetracht der völlig verschiedenen Lebensbedingungen und sozialen Umständen, die sich bei jedem und jeder Studierenden voneinander unterscheiden, ist es sozial nicht vertretbar, Zwangsexmatrikulationen durchzuführen, weil man dadurch u.U. bestehende Nachteile noch verstärkt werden. Eine Zwangsexmatrikulation, die die Unterschiede auch nur ansatzweise adäquat berücksichtigt, ist nicht durchführbar, somit sind Zwangsexmatrikulationen immer auch ungerecht.*

*Auch und gerade deswegen sollte eine Studierendenvertretung wie die Fachschafftskonferenz Heidelberg generell gegen eine Zwangsexmatrikulation stimmen*

*3. Eine Hochschule einer demokratischen Gesellschaft, sollte einen Rahmen schaffen, in dem Individuen selbstständig handeln und Entscheidungen treffen können, da eine Demokratie davon lebt, dass sich die Mitglieder der jeweiligen Gesellschaft als eigenständig begreifen. Ebenfalls ist eigenverantwortliches und eigenständiges Handeln zu lernen unabdingbar, falls man vorhat, Forscher oder Forscherin zu werden. Ein Forscher ist man also nicht nur, wenn man einen Arbeitsauftrag bekommt und diesen möglichst effizient bearbeitet, sondern gerade dann, wenn man selbstständig, solange man es für richtig hält, seine Zeit einem bestimmten Zusammenhang widmet. Daher sollte ein Forscher/ eine Forscherin selbstständig entscheiden, wieviel Zeit er oder sie einer bestimmen Thematik widmet. Deswegen ist es auch von dieser Warte aus verfehlt, wie in der Schule Leuten vorzuschreiben und Druck auszuüben, welche Scheine/Prüfungen/Kurse/Praktika sie bis wann erledigt haben müssen.*

*Daher beantragen die Referate für politische Bildung und Vernetzung (PoBiNetz) und das Referat für Studienreform und hochschulpolitische Entwicklungen (StudRef), dass sich die FSK gegen Zwangsexmatrikulationen ausspricht. Damit ginge einher, dass sich VertreterInnen der FSK künftig bei Prüfungsordnungen mit Zwangsexmatrikulation künftig bei solchen Prüfungsordnungen enthalten oder dagegen stimmen.*

#### Meinungen aus der Sitzung:

- Man sollte den Antrag nicht zu allgemein formulieren, also nicht generell gegen Zwangsexmatrikulation vorgehen wollen.
- Angemerkt wurde, dass es einen Bezug zu QMS gibt: Wenn weniger Leute über der Regelstudierendauer sind, gibt's mehr Geld.
- Hinweis, dass „Regelstudienzeit“ ungleich „Maximalstudienzeit“ => Regelstudienzeit wurde nie als Maximalzeit definiert.

- Automatismen sollten rausgenommen werden, egal bei was. Also eher: Wenn man 3 mal nicht besteht, nicht sofort Exmatrikulation, sondern stattdessen zwischengeschaltete Instanz (zB Prüfungsausschuss?).
- Antragserweiterung: Es sollen Verbesserungsvorschläge in den Antrag, wie man die Leute am Verschwinden hindern sollen. Fächer sollen fachgebunden überlegen, wie man diese Phänomene verhindern kann.

**Es wird eine kleine, aber offene Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit diesem Thema nochmal auseinandersetzt. Wer will, und wann?**

Kerstin, Emanuel, Christina, Kirsten, Annemarie, Andrea, Armin treffen sich am Mo, 13.12.2010, 20 Uhr im ZFB. Wer noch dazu kommen mag, ist herzlich willkommen.

*Liebe Fachschaften, bitte meldet eure Ideen und Anregungen dazu zurück!!*

## Modul 8: Überregionales

### 1. „Alles außer Bildungspolitik“ – Sammelbestellung

*Kirsten fährt am nächsten WE zur LAK nach Freiburg ...*

*Wer will ein T-Shirt, ein Pulli oder ein Polo mit der Aufschrift „Wir können alles außer Hochschul/Bildungspolitik?“*

→ Liste mit Preisen ging rum. Dort wurden Emails für die Abrechnung vermerkt. Wenn wir noch Sachen bekommen, geht an die entsprechenden Leute dann eine Mail mit Kontoverbindung raus.

---ENDE---

# Anhang

## 1. BMBF-Programm

### Bekanntmachung

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Umsetzung des gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

vom 10. November 2010

## 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

### 1.1 Zuwendungszweck

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Das Programm soll, ohne die Aufnahmekapazitäten zu erhöhen, eine Unterstützung leisten, um die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität in der Breite der Hochschullandschaft zu verbessern und die Erfolge der Studienreform zu sichern. Hierfür benötigen Hochschulen zusätzliches, für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung qualifiziertes Personal. Ziele des Programms sind eine Verbesserung der Personalausstattung von Hochschulen für Lehre, Betreuung und Beratung, die Unterstützung von Hochschulen bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. Dabei sollen, soweit die Förderkriterien erfüllt sind, eine gleichmäßige Entwicklung der Hochschulen in der Bundesrepublik und eine regionale Ausgewogenheit angestrebt werden. Das Förderprogramm wird in zwei Förderperioden (erste Periode 2011/2012 bis 2016, zweite Periode 2016/2017 bis 2020) durchgeführt; die erste Förderperiode erfolgt in zwei Bewilligungsrunden in den Jahren 2011 und 2012.

### 1.2 Rechtsgrundlage

Grundlage des Förderprogramms ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Verwaltungsvereinbarung) vom 30. September 2010 (Bekanntmachung vom 18. Oktober 2010, BAnz. S. 3631). Das Auswahlgremium nach § 5 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens nach den Vorschriften der §§ 4, 5 der Verwaltungsvereinbarung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung. Auf dieser Grundlage gewährt das

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus dem Bundeshaushalt Zuwendungen nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung, dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgaben- oder Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Diese Richtlinien finden für beide Bewilligungsrunden des Programms Anwendung.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung, insbesondere
  - a. vorgezogene oder zusätzliche Berufungen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern,
  - b. Einstellung von Personal zur Wahrnehmung von Lehraufgaben, zur Betreuung und Beratung von Studienbewerbern und Studierenden und zur Unterstützung bei Lehrorganisation und Prüfungen,
  - c. Tutorien zur Betreuung in kleinen Lerngruppen,
  - d. Mentorenprogramme zur Verstärkung von Betreuungs- und Beratungsangeboten insbesondere in der Studieneingangsphase sowie für Studierende mit besonderem Beratungsbedarf.
2. Maßnahmen zur Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung des Personals und Sicherung der Lehrqualität, insbesondere
  - a. Qualifizierungsmaßnahmen für neu berufene bzw. eingestellte Kräfte am Beginn ihrer Tätigkeit in Lehre, Betreuung und Beratung,
  - b. fortlaufende und systematische Weiterbildungsangebote für das gesamte Lehrpersonal sowie Anreize zu deren Nutzung,
  - c. Unterstützung und Beratung des Lehrpersonals bei der Anwendung bedarfsgerecht differenzierter Lehrmethoden und Prüfungsformen,
  - d. Einführung, Weiterentwicklung und hochschulweite Nutzung von hochschulinternen Systemen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Lehre,
  - e. fach- oder methodenbezogene Verbünde zur strukturellen Unterstützung von Hochschulen, Fachbereichen und einzelnen Lehrkräften bei der Qualitätsentwicklung des Lehrangebots und zur Professionalisierung der Lehrtätigkeit.
3. Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Studienbedingungen und zur Entwicklung innovativer Studienmodelle, insbesondere zur Erhöhung des Praxisbezugs bei Bachelor-Studiengängen oder zur Ausgestaltung der Studieneingangsphase im Hinblick auf eine heterogener zusammengesetzte Studierendenschaft.

### **3. Antragsteller und Zuwendungsempfänger**

Im Rahmen des Programms können sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben gefördert werden. Das Förderverfahren ist für beide Bewilligungsrunden zweistufig angelegt.

Für beide Bewilligungsrunden zusammengenommen gilt: Je Hochschule kann ein formloser Antrag gestellt werden. Daneben können Hochschulen maximal einen weiteren formlosen Antrag gemeinsam mit anderen Hochschulen oder unter Einbeziehung weiterer Kooperationspartner stellen (siehe Absatz 5 - Verbundantrag). Im Rahmen dieser Begrenzung können formlose Anträge, sowohl für Einzel- als auch für Verbundvorhaben, in der zweiten Bewilligungsrunde erstmals oder, wenn in der ersten Bewilligungsrunde keine Förderung erfolgt ist, erneut eingereicht werden.

#### **Verfahrensstufe 1:**

In der ersten Verfahrensstufe werden formlose Anträge eingereicht und begutachtet. Im Falle von Verbänden wird eine gemeinschaftliche Bewerbung der Interessenten vorausgesetzt.

Berechtigt zur Einreichung von formlosen Anträgen sind gemäß § 2 Satz 1 der Verwaltungsvereinbarung Hochschulen in staatlicher Trägerschaft einschließlich Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts, jeweils vertreten durch ihre Leitung. Dies bedeutet: Antragsberechtigt sind Hochschulen, die nach Landesrecht staatliche Hochschulen sind.

#### **Verbundanträge:**

Die Einreichung eines gemeinsamen formlosen Antrags mehrerer Hochschulen im Verbund ist möglich. Ebenso können sich außerhochschulische Einrichtungen sowie Vereinigungen, zu deren satzungsgemäßigem Zweck die Förderung von Studium und Lehre zählt, in Kooperation mit antragsberechtigten Hochschulen, die den Hauptteil der Förderung für die beantragten Maßnahmen der jeweiligen Kooperation erhalten müssen, als Verbundpartner an diesem Programm beteiligen.

#### **Verfahrensstufe 2:**

Einrichtungen, deren formlose Anträge positiv begutachtet worden sind, werden dazu aufgefordert, einen Formantrag (AZA) einzureichen. Dies gilt sowohl für antragsberechtigte Hochschulen als ggf. auch für die beteiligten Verbundpartner.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Entscheidungen über formlose Anträge erfolgen entsprechend der §§ 4, 5 der Verwaltungsvereinbarung.

Voraussetzung hierfür ist eine datengestützte Bestandsaufnahme der jeweiligen Hochschule über ihre Stärken und Schwächen in der Betreuung und Beratung von Studierenden sowie in der Lehrqualität. Darauf aufbauend hat die Hochschule darzulegen, welche konkreten Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung für gute Studienbedingungen sie ergreifen wird (Gesamtkonzept). Verbundvorhaben müssen in ein schlüssiges Gesamtkonzept der beteiligten Hochschulen eingebettet sein. Innerhalb eines Verbundantrages können auch mehrere Netzwerke/Kooperationen konzipiert werden.

#### **Nur bei Verbundvorhaben:**

Sofern an einem Vorhaben unterschiedliche Institutionen beteiligt sind, haben alle Partner eines Verbundvorhabens ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft über bestimmte vom BMBF vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden. Einzelheiten können einem BMBF-Merkblatt - Vordruck 0110 - entnommen werden (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular.html>).

Beantragte Maßnahmen werden danach bewertet, ob sie mit Blick auf die spezifische Ausgangslage und den begründeten Bedarf der einzelnen Hochschule zur Erreichung der in Ziffer 1.1 dieser Richtlinien genannten Programmziele geeignet sind. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- a. Qualitativer Mehrwert im Vergleich zur dargelegten Ausgangslage,
- b. Konsistenz sowie Einbettung in Profil und Leitbild der Hochschule,
- c. Überlegungen zur bedarfsgerechten Nachhaltigkeit der Maßnahmen,
- d. Überlegungen der Hochschulen zur Prozessbegleitung und Zielerreichung,
- e. im Falle einer gemeinsamen Antragstellung mehrerer Einrichtungen die Synergie und der strukturelle Mehrwert der Kooperation,
- f. bei Maßnahmen nach Ziffer 2 Nr. 2 e) dieser Richtlinien die externe Vernetzung des Verbundes und die Leistungsfähigkeit der Verbundpartner im jeweiligen Gebiet.

## **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Zuwendungen können als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt werden. Förderfähig sind die für die Durchführung der beantragten Maßnahmen zusätzlich erforderlichen Personalausgaben bzw. -kosten und Sachausgaben bzw. -kosten (Verbrauchsmaterialien, Reisekosten, Mittel für Auftragsvergaben, in Ausnahmefällen Investitionsmittel), die bis zu 100 v.H. gefördert werden können. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden maximal bis zur Höhe von DFG-Äquivalenten (W1-W3), siehe Merkblatt der DFG 60.12, finanziert. Die Projektförderung des Bundes umfasst keine Ausgaben zur Deckung der Grundausstattung. Maßnahmen können für einen Zeitraum von zunächst bis zu fünf Jahren, längstens bis zum 31. Dezember 2016, gefördert werden. Im letzten Drittel der Laufzeit erfolgt eine Zwischenbegutachtung der geförderten Maßnahmen durch das Auswahlgremium. Im

Falle einer positiven Zwischenbegutachtung kann die Förderung auf Antrag längstens bis zum Ende der Laufzeit des Programms am 31. Dezember 2020 fortgesetzt werden.

Für die Finanzierung des Programms stehen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, im Förderzeitraum der Jahre 2011 bis 2016 insgesamt bis zu 1.115 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen der ersten Bewilligungsrunde stehen bis zu 70 v.H. dieser Mittel, im Rahmen der zweiten Bewilligungsrunde mindestens 30 v.H. dieser Mittel zur Verfügung. Im Förderzeitraum der Jahre 2017 bis 2020 stehen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, zur Finanzierung des Programms weitere bis zu 800 Millionen Euro zur Verfügung.

## **6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Kostenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für FuE-Vorhaben (NKBF 98).

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, während und auch nach Ablauf der Maßnahme bei der Evaluierung unentgeltlich mitzuwirken und dem Zuwendungsgeber die entsprechenden hierfür benötigten Angaben bis zum Ablauf von vier Jahren nach Ablauf der Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

## **7. Verfahren**

### **7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen**

Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung folgenden Projektträger beauftragt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

Projektträger des BMBF

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Ansprechpartner beim Projektträger sind erreichbar unter:

Tel.: 0228-3821-751

E-Mail: [lehre@dlr.de](mailto:lehre@dlr.de)

Richtlinien, Merkblätter und Nebenbestimmungen sowie Vordrucke für förmliche



Förderanträge können unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular.html> abgerufen oder unmittelbar beim Projektträger angefordert werden.

## 7.2 Antragsverfahren

### 7.2.1 Vorlage formloser Anträge (Verfahrensstufe 1)

In der ersten Verfahrensstufe sind durch die Hochschulen formlose Anträge (ohne förmlichen Förderantrag AZA) in deutscher Sprache an das Auswahlgremium einzureichen. Dazu ist das zu diesem Zweck eingerichtete elektronische Portal beim Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu nutzen: <http://www.gwk-bonn.de> (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre)

Die im pdf-Format zu speichernden formlosen Anträge müssen folgender Gliederung entsprechen:

- a. Datengestützte Bestandsaufnahme der Hochschule über ihre Stärken und Schwächen in der Betreuung und Beratung von Studierenden, in der Lehrqualität sowie hinsichtlich des Studienerfolgs. Hierzu gehören, nach Fächern bzw. Fächergruppen differenziert, insbesondere aktuelle Daten und Zeitreihen (mindestens fünf Jahre) zur Zahl der Studienanfänger, Studierenden und Absolventen sowie Angaben zur Personal- und Betreuungssituation (ggf. inklusive einer Identifikation besonders stark belasteter Fächer). Desweiteren sind relevante Ergebnisse studentischer Evaluationen oder externer Begutachtungen (z.B. Akkreditierung, Lehrpreise, Wettbewerbe) zu berichten;
- b. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen und des damit angestrebten Beitrags zur Erreichung der Programmziele entsprechend der unter Ziffer 4 dieser Richtlinien genannten Bewertungskriterien;
- c. Finanzierungsplan mit Erläuterungen.

Zusätzlich sind Online-Eingaben notwendig, die sich auf allgemeine Projektangaben einschließlich der für Auswertungen erforderlichen Daten beziehen (Projektblatt).

Nach abschließender Online-Eingabe und Speicherung des formlosen Antrags im pdf-Format in der Datenbank sind Ausdrücke der formlosen Anträge und das auf Grundlage der Online-Eingaben zu generierende Projektblatt in jeweils dreifacher Ausfertigung mit rechtsgültiger Unterschrift an die zuständige Wissenschaftsbehörde des jeweiligen Sitzlandes, bei länderübergreifender gemeinsamer Antragstellung mehrerer Hochschulen an die für die koordinierende Hochschule zuständige Wissenschaftsbehörde zu senden. Eine auf dem Projektblatt erzeugte Kennung stellt die Übereinstimmung der gespeicherten Antragsversionen mit den Ausdrucken sicher.

Bei einer beabsichtigten gemeinsamen Antragstellung mehrerer Hochschulen bzw. ggf. bei einer Beteiligung von außerhochschulischen Einrichtungen und Vereinigungen nach Ziffer 3 dieser Richtlinien wird im formlosen Antrag eine der beteiligten Hochschulen als

Koordinatorin benannt und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit dargelegt. Der formlose Antrag ist in Abstimmung aller Beteiligten durch den/die vorgesehene/n Verbundkoordinator/in einzureichen.

Die zuständige Wissenschaftsbehörde reicht den von der Hochschule übermittelten formlosen Antrag (rechtsgültig unterschriebener Antrag samt Projektblatt in jeweils dreifacher schriftlicher Ausfertigung) ergänzt um ihre Stellungnahme (dreifache schriftliche Ausfertigung mit Originalunterschrift) beim Büro der GWK ein. Zusätzlich übermittelt die zuständige Wissenschaftsbehörde ihre Stellungnahme im pdf-Format unter Nennung der antragstellenden Hochschule und der Kennung aus der Online-Eingabe im Betreff per E-Mail dem Büro der GWK ([lehre@gwk-bonn.de](mailto:lehre@gwk-bonn.de)).

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

E-Mail: [lehre@gwk-bonn.de](mailto:lehre@gwk-bonn.de)

Der formlose Antrag kann nur bei Vorliegen der Stellungnahme der zuständigen Wissenschaftsbehörde des jeweiligen Sitzlandes in das Verfahren mit einbezogen werden. Es wird empfohlen, den für die Stellungnahme erforderlichen Zeitbedarf rechtzeitig mit der zuständigen Wissenschaftsbehörde zu vereinbaren.

Der Umfang der formlosen Anträge darf 25 Seiten, bei Verbundvorhaben 30 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5 Zeilen) zuzüglich Projektblatt und Stellungnahme des Sitzlandes nicht überschreiten. Diese formlosen Anträge müssen alle Angaben enthalten, die eine abschließende Begutachtung erlauben. Zusätzlich kann ein Anhang mit aussagekräftigen Angaben zur datengestützten Bestandsaufnahme beigefügt werden, der die begutachtungsfähigen Informationen im formlosen Antrag nicht ersetzt und dessen Umfang 25 Seiten nicht übersteigen soll. Formlose Anträge, die den Formatvorgaben nicht entsprechen oder die Seitenbeschränkung überschreiten, können nicht berücksichtigt werden.

Aus der Vorlage eines formlosen Antrags kann ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht abgeleitet werden.

## **7.2.2 Fristen**

Förderentscheidungen erfolgen nach Maßgabe dieser Richtlinien in zwei Bewilligungsrunden in den Jahren 2011 und 2012. Formlose Anträge der Hochschulen an das Auswahlgremium (Verfahrensstufe 1) können für die erste Bewilligungsrunde zum 4. März 2011 und für die zweite Bewilligungsrunde zum 30. September 2011 vorgelegt werden.

Die formlosen Anträge sind über das elektronische Portal und in Form rechtsgültig unterschriebener Ausdrucke, einschließlich der Stellungnahme der zuständigen

Wissenschaftsbehörde des jeweiligen Sitzlandes, in dreifacher Ausfertigung an das Büro der GWK bis spätestens zum Stichtag, 14:00 Uhr (Abgabefrist) einzureichen. Für die Wahrung der Abgabefrist ist der Eingang des vollständigen und rechtsgültig unterschriebenen formlosen Antrags, einschließlich der Stellungnahme der zuständigen Wissenschaftsbehörde des jeweiligen Sitzlandes, in schriftlicher Form maßgeblich.

Die Abgabefrist gilt als Ausschlussfrist. Formlose Anträge und weitere Unterlagen, die verspätet eingehen oder unvollständig sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Antragsteller haben keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten formlosen Antrages.

### **7.2.3 Auswahl- und Entscheidungsverfahren**

Formlose Anträge der Hochschulen an das Auswahlgremium werden durch von Bund und Ländern nach § 5 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung einvernehmlich benannte Expertinnen und Experten auf ihre Förderwürdigkeit hin bewertet. Hierbei finden die in Ziffer 4 dieser Richtlinien genannten Kriterien Anwendung.

Als förderwürdig bewertete formlose Anträge werden dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt. Das Auswahlgremium entscheidet im Rahmen der nach § 5 Absatz 8, 9 der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der Hochschulen in einem Land verfügbaren Mittel. Die Entscheidungen werden den Antragstellern der formlosen Anträge schriftlich mitgeteilt.

### **7.3 Vorlage förmlicher Förderanträge (Verfahrensstufe 2)**

Hochschulen und ggf. andere Beteiligte an Verbundvorhaben, über deren formlose Anträge das Auswahlgremium positiv entschieden hat, werden durch den Projektträger zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags (Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgaben- oder Kostenbasis - AZA/AZK) unter Verwendung des elektronischen Antrags- und Angebotssystems des BMBF (easy-AZA/AZK) aufgefordert. Auf dieser Grundlage bewilligt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei Vorliegen der förmlichen Zuwendungsvoraussetzungen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln eine Zuwendung.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinien treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 10. November 2010

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Im Auftrag

Andrea Spelberg



Universität Heidelberg \* Fachschaftskonferenz \* Albert-Ueberle-Straße 3-5 \* 69120 Heidelberg

Dezernat 6<sup>12</sup>

An  
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
sowie  
v.A.w.z.K. an alle weiteren Mitarbeitenden

Restructuring und  
Transparenz

Tel.: +49(0)6221/542456

Fax.: +49(0)6221/542457

### B e s c h e i d

Email:  
fsk@fsk.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, liebes Kind!



Wie uns die Haushaltsabteilung mitteilte, sind in ihrem Dienstbereich Naschvorgriffe notwendig, welche die zu erwartenden Süßwareneinweisungen für das kommende Jahr übersteigen. Daher wurde das Maßnahmenprogramm A38 gem. §3 Abs. 2 Satz 1 NikQErgVO (Nikolaus-Qualitäts-Ergänzungsverordnung) i.V.m. §7 Abs 1 u. 3 NikVO eingeleitet.

Es treten zum 6.12.2010 folgende – im Rahmen der Dezernatsinsolvenz von DÜS (Dez. für Üble Nachrede und Sprachbarrieren) bereits erprobte und bewährte – Maßnahmen in Kraft:

Datum:  
06.12.10



Um ihr vorbildliches Handeln zu honorieren und einen Anreiz zu schaffen, den innovativen Gedanken ihrer Haushaltsführung auch in anderen Bereichen der Universität zu verwirklichen, werden sämtliche Belastungen ihrer Schokontierungsobjekte mit sofortiger Wirkung gelöscht, außerdem erhalten Sie ab 01.01.2011 eine dauerhafte Nascherhöhung.

Abtl./Sachbearbeiter(in):  
Laus

Zusätzlich wird Ihnen und Ihren Mitarbeiter\_innen hiermit seitens des Dezernats 6<sup>12</sup> als Bonus einmalig eine Sonderzahlung in Form der beigefügten Naschmittel gewährt. Für die Übertragbarkeit der Mittel sowie etwaige Umwidmungen gilt die Nikolausverordnung (NikVO) vom 6.12.1998 (Absatz 3 NikVO entfällt bei Glätteis oder Sturmflut). Nachweise sind beizufügen.

Die Verwendung der Mittel ist in Zukunft transparent zu machen, die genaue Form der Transparentmachung wird im Laufe des nächsten Jahres in einer Transparenzkommission und der „AG Zukunft der Transparenz“ erarbeitet. Um unnötige Diskussionen in den genannten Kommissionen zu vermeiden sind die Objektverantwortlichen gehalten, mögliche der Transparentmachung dienliche Belege aufzuheben und ggf. im Vorfeld der Sitzungen entsprechend umzudatieren bzw. abzuändern.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 3 Tagen Widerspruch eingelegt werden, ein Widerruf oder eine Abänderung sind allerdings ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. nik. O. Laus – Dezernent

logo